

Beschluss des Landrates vom 25.01.2018

Nr. 1873

7. CSEM Muttenz Betriebsbeiträge 2019-2022 2017/301; Protokoll: bw, mko

Kommissionspräsident **Christoph Hänggi** sagt, dass das Centre Suisse d'Electronique et Microtechnique (CSEM) in Muttenz eine angesehene Institution sei, deren Leistungen in Fachkreisen in der ganzen Schweiz und europaweit Anerkennung finden und deren Entwicklungs- und Forschungsprojekte einen Beitrag zur Standortförderung des Kantons Basel-Landschaft sowie zur nachhaltigen Entwicklung leisteten. Mit dieser Vorlage werden dem Landrat Betriebsbeiträge an das CSEM Muttenz für die Jahre 2019-2022 in der Höhe von CHF 8 Mio. beantragt. Darüber hinaus soll die Berichterstattung über das Geschäftsmodell des CSEM Muttenz sowie zu einer möglichen Erweiterung der Trägerschaft zur Kenntnis genommen werden.

Der Regierungsrat beantragt dem Landrat, die Betriebsbeiträge für das CSEM Muttenz um CHF 1 Mio. jährlich tiefer anzusetzen als bisher. Im Wissen darum, dass die Reduktion der Beiträge für die Institution eine grosse Herausforderung darstellt, geht der Regierungsrat davon aus, dass mit dieser Massnahme ein langfristiges Engagement trotzdem sichergestellt werden kann. Die Bildungs-, Kultur- und Sportkommission hat die Vorlage an ihrer Sitzung vom 23. November 2017 beraten und dabei auch Dr. Christian Bosshard, den Leiter CSEM Muttenz, angehört. Der Kommission ist das Geschäftsmodell des CSEM vorgestellt worden. Dabei wurde die Bedeutung der Beiträge der öffentlichen Hand hervorgehoben. Es wurde betont, dass diese Beiträge entsprechend den Erfahrungen der letzten Jahrzehnte etwa einen Drittel aller Mittel ausmachen. Oder anders formuliert: Die Summe der Beiträge ermöglicht es dem CSEM, das Doppelte dieser Summe zusätzlich zu generieren. In diesem Zusammenhang ist eine Kürzung um jährlich CHF 1 Mio. auf künftig CHF 2 Mio. umso einschneidender. Die öffentlichen Gelder ermöglichen dem CSEM den Aufbau von Technologieplattformen. Diese sind nicht direkt kommerziell verwertbar. Die Betriebsbeiträge des Kantons BL sind demnach nicht als Anschubfinanzierungen, sondern als Beitrag zur Innovationsförderung in BL zu sehen.

Die Bildungs-, Kultur- und Sportkommission beantragt mit 13:0 Stimmen, von der Berichterstattung in der Vorlage Kenntnis zu nehmen und mit 12:1 Stimmen, den Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 8 Mio. für die vier Jahre von 2019 bis 2022 zu bewilligen.

://: Eintreten ist stillschweigend beschlossen.

– *Detailberatung Landratsbeschluss*

Titel und Ingress

Kein Wortbegehren.

Ziffer 1

Kein Wortbegehren.

Ziffer 2

Paul Wenger (SVP) verweist auf die Ausführungen des Kommissionspräsidenten und die Tatsache, dass die Kommission fast einstimmig entschieden habe. In einer Kommissionsberatung kann es jedoch sein, dass man von falschen Überlegungen geleitet wurde. In der Zeit bis zur Beratung

im Landrat besteht die Möglichkeit, gescheiter zu werden. Die SVP-Fraktion nahm das vorliegende Geschäft noch einmal unter die Lupe und diskutierte es. Sowohl die VertreterInnen der BSKS wie auch die Gesamtfraktion sind der heute der Meinung, dass die Kürzung der Beiträge auf CHF 8 Mio. ein Fehler wäre. Deshalb beantragt der Redner im Namen der SVP-Fraktion, Ziffer 2 des Landratsbeschlusses wie folgt zu ändern:

2. Für das CSEM Muttenz wird ein Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 12 Mio. für die Jahre 2019-2022 bewilligt.

Wie Kommissionspräsident Christoph Hänggi erläutert hat, trägt das Zentrum zur Standortförderung bei. Die SVP-Fraktion ist aus diesem Grund zur Ansicht gelangt, dass dieses Geschäft am falschen Ort angesiedelt wurde, da es primär um Standorts- und Wirtschaftsförderungsfragen geht. Die SVP-Fraktion lehnt die Reduktion des Beitrages von CHF 12 auf 8 Mio. ab und möchte diese mit ihrem Antrag rückgängig machen.

Miriam Locher (SP) bekräftigt, dass das CSEM eine Bereicherung für die Region darstelle und hervorragende Arbeit leiste. Diesbezüglich herrscht im Landrat wohl Einigkeit. Aus diesem Grund ist es wichtig, dass dem Verpflichtungskredit zugestimmt wird, was die SP tun wird. Wie im Kommissionsbericht zu lesen ist, machen die öffentlichen Beiträge rund einen Drittel aller Mittel des CSEM aus. Durch öffentliche Beiträge kann das CSEM das Doppelte der Summe dieser Beiträge zusätzlich einwerben. Eine Reduktion der öffentlichen Beiträge hat also weitere Einbussen zur Folge. Die geplante Kürzung von CHF 3 auf CHF 2 Mio. pro Jahr hat eine entsprechend einschneidende Wirkung. Längerfristig geht es für das CSEM mit dieser Massnahme auch um den Verlust von Arbeitsplätzen, eine Reduktion von Leistungen und somit auch um einen möglichen Wegzug aus der Region. Das wäre ein enormer Verlust.

Paul Wenger hat im Namen der SVP bereits beantragt, dass die geplante Kürzung rückgängig gemacht wird. Die SP hat diesen Antrag in der Kommission bereits gestellt und wird dies heute wiederholen. Der Nutzen der CSEM für die Wirtschaftsregion und die Innovationsförderung überwiegt den Spargedanken. Aus diesem Grund beantragt die SP-Fraktion den ursprünglichen Betrag von jährlich CHF 3 Mio. an das CSEM zu entrichten.

Christoph Häring (SVP) ist es wichtig, dass die Bedeutung einer solch kleinen Firma für das Baselbiet wahrgenommen wird. Der Redner hat sich persönlich von Dr. Christian Bosshard, dem Leiter des CSEM Muttenz, über das Geschäft orientieren lassen. Das CSEM bringt seit 40 Jahren Grundlagenforschungsergebnisse mittels Technologietransfer in die Industrie. Beim CSEM handelt es sich um eine erfolgreiche Ansiedelung von Alt-Regierungsrat Urs Wüthrich. Dass man glaubt, mit einer Betriebsbeitragskürzung von CHF 3 auf CHF 2 Mio. jährlich eine glaubhafte Kontinuität und Standortsicherung zu bewirken, kann nur auf einem Missverständnis beruhen. Es handelt sich hier um einen Grundlagenirrtum. Ausgerechnet das Baselbiet, das auf knackige Innovationen und Attraktivität angewiesen ist, sendet mit dieser Kürzung sicherlich falsche Signale aus. Das CSEM hat vier Standorte in der Schweiz und wird von fünf Aktionärskantonen zu einem Drittel getragen. 70% der Gelder stammen von privaten Firmen, grösstenteils aus der Mikroelektronik- und Uhrenindustrie. Die Standorte des CSEM sind Neuenburg, Landquart (Graubünden), Alpnach (finanziert durch sechs innerschweizer Kantone) und Muttenz (BL). Durch das CSEM wurde in den 1970er Jahren während der Uhrenkrise das Know-how und das How-to gerettet und der technologische Wissenstransfer konnte in verschiedenste Industrieunternehmen in unserer Region stattfinden. Das Geschäftsmodell der privaten Unternehmensform ohne Gewinn und Dividendenausschüttung ist in der Schweiz einzigartig. Der Kanton BL zeigt mit der Kürzung keine Wertschätzung gegenüber einem Unternehmen, das hochwertiges Industrierwissen und neue Hightechkraft auf Baselbieter Boden bringt. Es geht nicht nur um Know-how, das an der Universität generiert wird. Manchmal weiss man in der Grundlagenforschung gar nicht, was gemacht werden kann. Dazu braucht es

eine Zwischenstation, die herausfindet, wo und welche Industrie die Wissenschaft auf den Boden bringen könnte. Das ist der grösste Mangel, der im Baselbiet zu beklagen ist. Es geht nicht darum, von der Ansiedelung ausländischer Industrieunternehmen zu träumen. Es geht um das Öffnen und Bewirtschaften eigener Quellen von hochwertigen Kompetenzen aus der Grundlagenforschung im Kanton.

Diese Sorge äussert der Redner nicht als Vermieter eines Bürogebäudes. Seine Sorge ist, dass ein solches Unternehmen nicht in der Region gehalten werden kann, da keiner der Nachbarkantone bereit ist, das CSEM aufzunehmen. Weder Basel-Stadt, noch Solothurn oder der Kanton Aargau sind an dem CSEM beteiligt. Diesen kleinen Beitrag kann jeder Kanton locker aufwenden. Mit dieser treuhänderisch gedachten Kürzung wird kaum die Kompetenz des Sitzleiters in Frage gestellt, wurde dieser doch vor kurzem als bestvernetzter Physiker der ETH in den Universitätsrat gewählt. Der Votant schlägt der Regierung vor, die Mittelverwendung zugunsten derartiger Aktivitäten im Kanton und zulasten von oft und wiederkehrend und mit zu grosszügigen und überzogenen Renovationsbegehren der Bildungsstätten zu kompensieren. Hier gilt nicht nur «Bildung vor Beton» sondern «Hightechtransfer vor Beton». In diesem Bereich der Bauwirtschaft, den der Redner als Ingenieur und Unternehmer durchaus befürworten sollte, entsteht keine hochwertigere Aktivität im Baselbiet, die ihn weiterbringen würde. In diesem Sinne beantragt der Redner ein Beibehalten des ursprünglichen Beitrags von CHF 3 Mio. jährlich.

Paul R. Hofer (FDP) vertritt die Meinung der FDP-Fraktion und diese widerspreche den bisher geäusserten. Die FDP hat nichts gegen die Innovationskraft des CSEM. Aber gerade eine innovative Organisation müsste in der Lage sein, andere Mittel zu finden und sich zu reorganisieren. Die CHF 8 Mio. sichern der Organisation vier weitere Jahre. Vor allem stossend ist die Tatsache, dass in der Kommissionsberatung nicht klar wurde, wo die jährlichen Zahlungen vom Kanton BL hinfließen. Wie gehört, besteht die Organisation nicht nur aus dem Standort Muttenz. Es konnte nicht schlüssig erklärt werden, ob die Gelder im Kanton bleiben oder nicht. Antworten wie «geheim» der «darüber wird keine Auskunft gegeben» lassen im Hinterkopf Alarmglocken läuten, die darauf hinweisen, dass wahrscheinlich nicht alle Mittel im Kanton bleiben. Die FDP-Fraktion wird sich für Beiträge in der Höhe von CHF 8 Mio. einsetzen.

Daniel Altermatt (glp) erklärt im Namen der glp/GU-Fraktion, dass es nicht sicher sei, ob die langfristige Subventionierung einer Einrichtung wie dem CSEM, neben der Universität und der Fachhochschule, zu den Kernaufgaben eines Kantons gehöre. Über mehrere Jahre wurden Anstossfinanzierungen geleistet. Nach und nach sollen diese Finanzierungen auslaufen und die Institution dadurch die Möglichkeit erhalten, mehr Drittmittel zu generieren. In diesem Sinne ist es richtig, eine Reduktion der Beiträge vorzunehmen und zu schauen, wie sich das entwickelt.

Florence Brenzikofer (Grüne) schliesst sich ihren beiden Vorrednern an. In der Kommission wurde sehr klar für die CHF 8 Mio. und somit für die Reduktion votiert. Das Stichwort «Wirtschaftsförderung» fiel auch in der heutigen Fraktionssitzung. Dieses Geschäft sollte eigentlich in die VGD. Jetzt wird von CHF 4 Mio. zusätzlich gesprochen. Der Kanton befindet sich im Sparmodus. Wo soll dieses Geld gestrichen werden? Die Grüne/EVP-Fraktion befürchtet, dass diese zusätzlichen CHF 4 Mio. im Bildungsbereich eingespart werden müssen. Die Rednerin wendet sich an die Direktionsvorsteher von BKSD und VGD und möchte wissen, wieso dieses Geschäft in der Bildung belassen wurde und wo die beantragten Mehrkosten eingespart würden.

Hanspeter Weibel (SVP) stellt fest, dass die Frage nach der Höhe der Summe, die gesprochen werden soll, sehr stark mit der Frage, was mit dem Geld passiere, verknüpft sei. Wenn keine Transparenz herrscht, sind solche Fragen durchaus berechtigt. Der Redner hat jedoch auch Verständnis, dass nicht alle Zahlen offengelegt werden können. Aus diesem Grund regt er an, zu

überlegen, ob nicht beispielsweise einer Revisionsgesellschaft der Auftrag gegeben werden kann, einen klaren Fragenkatalog zu beantworten. Das Testat müsste ergeben, dass die Gelder so verwendet werden, wie dies der Geldgeber beabsichtigt. Wenn dies nicht nachgewiesen werden kann, muss dies im Revisionsbericht festgehalten sein. Dies wäre ein Weg, Transparenz zu schaffen und für Gewissheit zu sorgen, dass die Gelder im Sinne des Kantons verwendet werden, also ihre Wirkung im Baselbiet und nicht in einem anderen Kanton entfalten.

Rolf Richterich (FDP) erinnert an kürzlich geführten Finanzdebatten, anlässlich derer immer wieder aufgezeigt wurde, was früher alles falsch gemacht worden sei und zu einem strukturellen Defizit geführt habe. Wird heute dem Antrag von SVP und SP zugestimmt, begeht der Landrat genau den gleichen Fehler. Das CSEM wurde mit der Absicht nach MuttENZ geholt, eine Anschubfinanzierung zu leisten. Was ist heute geplant? Einmal mehr wird eine weitere Tranche für vier Jahre bewilligt. Es ist keine Ausstiegsstrategie zu erkennen. Die Grundüberlegung einer Anschubfinanzierung ist, dass das CSEM irgendwann keine Kantons-gelder mehr braucht. Auch wenn das CSEM löbliche Arbeit vollbringt, muss der Landrat sein Wort halten und es bei einer Anschubfinanzierung belassen. Abgesehen davon gibt es auch einen anderen finanzkräftigen Kanton in der Region, der auch unter die Arme greifen könnte. So würde auch einmal Geld den Rhein hinaufanstatt immer nur hinabfliessen. Der Redner stellt einen Eventualantrag für den Fall einer Zustimmung zum Antrag der SVP und SP auf Erhöhung der Beiträge auf insgesamt CHF 12 Mio.:

2. Für das CSEM MuttENZ wird ein Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 8 Mio. für die Jahre 2019-2022 bewilligt, unter der Bedingung, dass das CSEM MuttENZ jährlich eine Drittmittelquote von 50% erreicht. Als Drittmittel gelten alle Fördermittel und Einnahmen des CSEM mit Ausnahme der Beiträge des Kantons Basel-Landschaft.

Christine Gorrengourt (CVP) sagt, dass die CVP/BDP-Fraktion das CSEM für eine wichtige Institution für den Kanton und den Wirtschaftsraum halte und der Bewilligung des Verpflichtungskredits von CHF 8 Mio. zustimme. Die Fraktion wünscht sich in Zukunft noch mehr Transparenz über die Verwendung der Investitionen am Standort MuttENZ. An den CHF 8 Mio. soll festgehalten werden, insbesondere deshalb, weil es nicht einfach ist, die beantragten CHF 4 Mio. an einem anderen Ort wieder einzusparen.

Christoph Häring (SVP) betont, dass er nicht Aktionär des CSEM sei. Gleichwohl ist der Redner erstaunt und stimmt –selten genug – gegen die Kürzung eines Budgets. Eine Kürzung wäre ein Fehler. Der Kanton Baselland könnte mehr als nur eine CSEM gut gebrauchen. Mit der Wirtschaftsförderung werden Millionen «verbuttert», um Leute zu suchen, welche die Kompetenzen vorweisen können, die im CSEM zu finden sind. Dass die Unterstützung des CSEM unter anderen Bedingungen ihren Ursprung hat, ist dem Redner nicht bekannt. Solch eine Firma setzt sich mit Wissen auseinander, dessen Übertragbarkeit in die Wirtschaft nicht absolut sicher ist. Es ist eine Illusion, davon zu träumen, dass Firmen aus dem Silicon Valley den grossen Wunsch hegen, ins Baselbiet zu ziehen. Der Silicon Valley-Gedanke muss hier im Kanton selbst generiert werden. Die Wirtschaftsvertreter der FDP erwarten, dass solche Fähigkeiten bestehen. Wenn aber eine Gelegenheit besteht, ein Unternehmen zu unterstützen, das aus einem Drittel Kantonsbeiträge zwei weitere Drittel generiert, wird diese nicht wahrgenommen. Innovation hat die Einzigartigkeit zum Ziel und wird nicht herausposaunt. Dies haben offenbar nicht alle in diesem Saal verstanden.

Pia Fankhauser (SP) befindet sich in dem Dilemma, bereits zu lange Teil des Landrates zu sein. Das vorliegende Geschäft wurde früher in der VGK behandelt. Es wäre wohl auch diesmal geschickt gewesen, die VGK zumindest als Mitbericht erstattende Kommission miteinzubeziehen. Jetzt kommen Diskussionen über die Standortförderung. Die Schnittstellen hätten in der Vorlage aufgezeigt werden müssen. Die SP beantragt die Aufstockung des Beitrags, weil es sich bei dem CSEM um eine Firma handelt, die in Public Private Partnerships (PPP) arbeitet. Die Ablehnung der

FDP überrascht. Eine Äusserung von Regierungsrat Thomas Weber über die Einordnung des Beitrags in die Standortförderung wäre zu begrüßen. Für das nächste Mal schlägt die Rednerin eine Zusammenarbeit zwischen VGK und BKSK vor.

Rahel Bänziger (Grüne) findet es schön, stellt die SVP einen Antrag, welche dem CSEM CHF 4 Mio. mehr bringen solle. Die erste Frage ist: Auf wessen Kosten werden die CHF 4 Mio. gezahlt? Vom Bildungsbudget? Christoph Häring hat gesagt, man solle in neue Technologien und nicht in Beton bestehender Schulhäuser investieren, obwohl diese Sanierungsbedarf haben. Die Rednerin bräuchte eine Versicherung, dass die CHF 4 Mio. Mehrausgaben nicht zulasten des Bildungsbudgets an einem anderen Ort eingespart werden. Solange diese Versicherung nicht besteht, wird die Votantin dem Antrag nicht zustimmen können. Wenn das CSEM zur Standortförderung beiträgt, stellt sich die Frage, warum sich die Firmen nicht mehr daran beteiligen. Wo liegt der Schwerpunkt des CSEM? Nimmt man die beantragte CHF 1 Mio. jährlich von der VGD oder der BKSD? Rechtfertigt die Anzahl Auszubildender beim CSEM den Betrag? Die Rednerin gibt Rolf Richterich Recht und erinnert sich an frühere Verpflichtungskredite, welche mit der Bedingung verknüpft waren, dass das CSEM 50% Drittmittel akquirieren müsse, um die zusätzliche Million zu erhalten. Damals wurde jedoch auch gesagt, dass das Ziel sein müsse, diese eine Million jährlich irgendwann nicht mehr bezahlen zu müssen. Die gute Arbeit des CSEM soll durch die Firmen angemessen bezahlt werden.

Paul R. Hofer (FDP) zu Pia Fankhauser: Selbstverständlich unterstützt die FDP PPP. Dies bedeutet jedoch nicht, dass die öffentliche Hand möglichst viel zahlen muss, sondern etwas gibt und der grössere Teil von den Privaten kommen muss. Das CSEM muss die Turnschuhe anziehen und rennen. Es ist nicht einfach und wird in Zukunft sicher nicht einfacher. CHF 2 Mio. jährlich während der nächsten vier Jahre sind gesichert. Es soll nun abgestimmt werden. Allenfalls wäre es zu überlegen, das CSEM in die FHNW zu integrieren.

Hans-Jürgen Ringgenberg (SVP) berichtet von zwei Seelen, die in seiner Brust schlagen. Aus Sicht eines Finanzpolitikers passt der Antrag nicht ganz zu dem, was ansonsten immer gepredigt wird. In der Vergangenheit wurde von einer Anschubfinanzierung gesprochen. Dies bedeutet ein Ausklinken zu gegebener Zeit. Momentan findet immer noch eine Mitfinanzierung statt. Das neue Finanzhaushaltsgesetz besagt, dass wenn an einem Ort eine Million mehr ausgegeben werde, diese an einem anderen Ort wieder eingespart werden müsse. Insofern ist die Frage von Rahel Bänziger berechtigt: Wo spart man das Geld ein? In der VGD oder BKSD? Unabhängig von der wichtigen Rolle des CSEM wird der Votant dem Antrag seiner Fraktion nicht zustimmen können. Der Kanton kann sich dies nicht leisten, in dieser Form war dies ursprünglich auch nicht gedacht und es ist auch nicht nötig.

Sara Fritz (EVP) ist fast froh um das Votum von Hans-Jürgen Ringgenberg, hatte sie doch ihren Ohren nicht getraut, als die SVP den Antrag stellte. Während der ganzen Legislatur hörte sie von dieser Seite immer nur, dass man sparen und sparen und sparen müsse. Heute Nachmittag aber – man fühlt sich an die Debatte um Baselland Tourismus erinnert – taucht von jener Seite, die jahrelang das Sparen gepredigt hatte, plötzlich der Antrag auf, doch mal locker CHF 4 Mio. mehr als beantragt auszugeben. Die Votantin findet im Einklang mit der Regierung, dass die CHF 8 Mio. ausreichen sollten. Völlig unverständlich ist jedoch, wenn ausgerechnet die Sparer diese Millionen rüberschieben wollen für etwas, das in der Kommission nicht einmal vertieft diskutiert wurde und wovon man nicht weiss, wo dieser Betrag wieder eingespart werden soll.

Rolf Richterich (FDP) verweist auf den Punkt 6.1 der Vorlage, wo der Regierungsrat begründet, weshalb er von CHF 3 auf CHF 2 Mio. zurückgehen möchte. Im Gegenzug versprach er nämlich

dem CSEM, sich ab 2018 für die nächsten 10 Jahre einzusetzen. Er wird sich also dafür einsetzen, dass nach Ablauf der vier Jahre erneut eine Vorlage mit Unterstützungsbeiträgen kommen wird. Mit der Reduktion gibt der Regierungsrat gleichzeitig ein langfristiges Versprechen ab, sich finanziell für die CSEM einzusetzen. Die Frage ist ungeklärt, ob dieses Versprechen auch dann bestehen bleibt, wenn hier eine Erhöhung der jährlichen Beiträge auf CHF 3 Mio. angenommen wird. Den Fünfer und das Weggli gibt es nicht. Dieser Punkt scheint für die Debatte ebenfalls wichtig.

Paul Wenger (SVP) stellt fest, dass bislang nicht darauf hingewiesen worden sei, dass das Unternehmen nicht gewinnorientiert sei. In der Tat wurde in der Kommission gefragt, wo der Gewinn konkret hinfließt. Bleibt er im Baselbiet, geht er an den Hauptsitz nach Neuenburg, geht er über andere Kanäle an irgendeine Zweigstelle des CSEM? Diese Frage ist nicht beantwortet.

Auf der anderen Seite ist die Frage, wie lange ein Unternehmen überhaupt eine Anschubfinanzierung braucht? Der Votant kann das nicht im Detail beantworten, aber die Ausgangslage ist heute so, dass ein Industriepartner, der mit dem CSEM kooperiert, ein Risiko eingeht, ohne zu wissen, ob es Gewinn bringend ist. Das ist in der Schwebe. Man kann nun abklemmen, die CHF 8 Mio. überweisen, dann ist die Anschubfinanzierung vorbei – und entweder überleben sie dann oder sie gehen unter. Dann war das CSEM eine Episode.

Interessant wäre aber (vom Volkswirtschaftsdirektor und insbesondere von der Bildungsdirektorin) Folgendes zu erfahren: Die Befürchtung besteht, dass die CHF 4 Mio. irgendwo im Bereich der Bildung wieder eingespart werden. Es gibt aber im Gesamtbudget des Kantons mehrere Positionen, für die dieser Betrag unbedeutend ist. Der Kanton gibt ja «weiss Gott» Geld aus für Studien, Strassen, Randsteine, Schulhausverschönerungen mit irgendwelchen Skulpturen. Irgendwo wäre das Geld längstens wieder reinzuholen. Der Votant ist überzeugt, dass der Kanton weder in der Bildung noch dramatisch in anderen Bereichen leiden würde. Die beiden Regierungsräte sind dazu aufgefordert, dazu Stellung zu nehmen.

Mirjam Würth (SP) findet die Aufstockung des Budgets eine sehr gute Idee und wird das unterstützen. Entschliesst man sich aber dafür, sollte das Geld aus dem Topf der Wirtschaftsförderung genommen werden, denn dort ist Geld vorhanden. Die Votantin schlägt deshalb vor zu trennen, von welchem Budget die Rede ist: Bildung oder Wirtschaft? Die Doktorierenden und Forschenden am CSEM leisten hervorragende Arbeit, was der Wirtschaft zugutekommt und letztlich nichts anderes ist als Wirtschaftsförderung.

Regierungsrätin **Monica Gschwind** (FDP) schickt voraus, dass das CSEM hervorragende Arbeit leiste. Es gibt ganz wichtige Impulse an der Schnittstelle zwischen Forschung und Wirtschaft. Das Unternehmen ist spezialisiert auf Elektronik-, Mikro- und Nanostrukturierung und kann als Katalysator für wichtige Projekte vieles anstossen, was in den Unternehmen zu weiteren Entwicklungen führen kann. Das CSEM wird über drei Säulen finanziert: Industrieaufträge, öffentliche Fördermittel (über diverse Kanäle wie Bundesmittel, KTI etc.) und drittens die öffentliche Hand, u.a. vom Kanton Baselland. Es ist unbestritten, dass das CSEM öffentliche Beiträge benötigt, um Innovationen anstossen zu können.

Wo gehört das CSEM eigentlich hin? Es ist im Budget der BKSD eingestellt, vermutlich aus dem Grund, weil sich die Direktion mit Hochschulen und Innovation beschäftigt. Selbstverständlich wird dabei Hand in Hand mit der VGD zusammengearbeitet. Die Bildungsdirektorin ist Präsidentin des Beirats, Standortförderer Thomas Kübler dessen Mitglied.

Hanspeter Weibel sei gesagt, dass das CSEM eine Leistungsvereinbarung mit dem Kanton hat und somit genau definiert ist, welche Aufgaben es hat und was sie mit den Mitteln anstellen dürfen. Es arbeitet intensiv mit Hochschulen (insbesondere mit der FHNW und der Uni Basel) zusammen, was im Leistungsauftrag vorgegeben ist. Es sorgt auch für die Ausbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses, wie schon Rahel Bänziger bemerkt hatte. Im Leistungsauftrag ist unter Punkt 3

aber auch klar definiert, dass die investierten Mittel ausschliesslich für Investitionen in den Betrieb des CSEM Muttenz verwendet werden dürfen. Auch allfällige Gewinne des CSEM Muttenz werden dort reinvestiert.

Florence Brenzikofer stellte die Frage, wofür die einzusparende Million verwendet wird. In der Vorlage wurde dargelegt, dass es sich um eine Ersatzmassnahme für Kosteneinsparungen im Rahmen der Finanzstrategie (Personalabbau um 10 Prozent) handelt, die im Bereich der Schulen nicht umgesetzt werden können.

Klar ist, dass das CSEM gefordert ist, wenn es eine Million Franken weniger erhält. Es muss innovativ denken und schauen, wie es die Finanzierung anderweitig sicherstellen kann. Die Votantin wird natürlich im Beirat mitverfolgen, in welche Richtung sich das Unternehmen bewegen wird. Dies ist wichtig, da das CSEM ein unbestritten wichtiger Impulsgeber für die Region ist.

Zur Frage, weshalb das Geschäft in der Bildungskommission beraten wird, ist darauf hinzuweisen, dass dies auf Wunsch der Geschäftsleitung des Landrats geschah. Wie erwähnt handelt es sich sowohl um Bildung und Innovation als auch um Standortförderung, weshalb sie mit Regierungsrat Thomas Weber als auch mit Standortförderer Thomas Kübler eng zusammen arbeitet.

Christoph Buser (FDP) kommt es vor, als stünde man vor einem Dilemma. Es wird schon sehr lange über diese Themen geredet – und aktuell über einen Kürzungsbeitrag am vielleicht bestlaufenden Instrument. In einigen Voten flammte der Sparwille wieder auf mit dem Hinweis, dass sich der Betrag ja vielleicht in anderen Bereichen kompensieren könne. Der Votant meint sich zu erinnern, dass das Geschäft vor vier Jahren noch in der VGK angeschaut werden konnte. Das war in diesem Jahr nicht mehr der Fall. Wäre das passiert, dann hätte man sich dort mit der Frage auseinandergesetzt, wie viele andere Innovationsprojekte bereits vom Kanton unterstützt werden – zu nennen wären z.B. der Switzerland Innovation Park oder BaselArea. Nicht zuletzt ist das Thema Technologietransfer ein Dauerbrenner von Fachhochschule und Universität. Es wäre daher gut, man würde das Geschäft zurückweisen, damit es eine Runde in der VGK drehen kann, die eine Einordnung vornehmen könnte. Bislang wurde nur gesagt, dass sich die zusätzliche Million, die man gewähren würde, anderswo wieder einsparen liesse. Der Votant fände es aber wichtig, dass es für diesen Entscheid eine Grundlage gäbe, ob überhaupt und wo man sparen möchte. Ihm scheint, dass dies auch die Präsidentin der VGK zum Ausdruck gebracht hatte.

Er stellt damit einen Rückweisungsantrag an die Kommission zwecks eines Mitberichts der VGK.

Hans-Jürgen Ringgenberg (SVP) würde den Rückweisungsantrag unterstützen. Es sei darauf hingewiesen, dass die Kommission den CHF 8 Mio. mit 12:1 Stimmen zugestimmt hatte. Die Parteien hatten damals eine ziemlich klare Meinung zu diesem Geschäft. Damit man heute vielleicht um die Abstimmung herum kommt, wäre es allenfalls sinnvoll, das Geschäft zurückzuweisen und den Antrag im Rahmen des VGD-Budgets einzuordnen.

Kommissionspräsident **Christoph Hänggi** (SP) hält fest, dass die BKSK durchaus z.B. über den Switzerland Innovation Park geredet und den CSEM-Geschäftsführer gefragt habe, ob es Synergien und Möglichkeiten gäbe, um mehr Eigenmittel oder Drittmittel zu generieren. Es sei noch darauf hingewiesen, dass sämtliche Kommissionspräsidentinnen und -präsidenten die Überweisung der Geschäftsleitung zur Kenntnis nehmen können. Das wäre der Zeitpunkt, den Wunsch für einen Mitbericht anzubringen. Zum jetzigen Zeitpunkt kommt man damit etwas spät. Es wird eine Ehrenrunde gedreht, die erneut Zeit in Anspruch nimmt. Dies wäre weder für die Reputation noch für das Schaffen des CSEM in nächster Zukunft förderlich.

Landratspräsidentin **Elisabeth Augstburger** (EVP) lässt über den Antrag auf Rückweisung an die Kommission und Mitbericht der VGK abstimmen.

://: Der Landrat weist die Vorlage mit 47:19 Stimmen bei 2 Enthaltungen an die Bildungs-, Kultur- und Sportkommission und zur Erstattung eines Mitberichts an die Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission zurück.
